

**Ländlicher Reitverein Tegel e.V.**  
**Reit- und Hofordnung für das Vereinsgelände**  
**Waidmannsluster Damm 10, 13507 Berlin**  
**Sachstand: 04.09.2014**

**0. Inhalt**

1. Grundstücksordnung
2. Nutzung der Sportflächen
3. Verhalten außerhalb des Geländes
4. Schlussbestimmungen

**1. Grundstücksordnung**

- 1.1. Jeder hat für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände selbst zu sorgen.
- 1.2. Im Freien ist das Rauchen nur vor dem Casino sowie an den Reitplätzen gestattet.
- 1.3. Pferde sind nur mit geeigneter Halfterung auf dem Gelände zu führen.
- 1.4. Der Verein übernimmt keine Haftung für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Zeiten des Reitunterrichts.
- 1.5. Das Reiten ist nur auf den dafür vorgesehenen Reitplätzen gestattet.
- 1.6. Schäden an jeglichen Einrichtungen auf dem Vereinsgelände sind dem Vorstand oder dem Reitlehrer unverzüglich zu melden.
- 1.7. Das Parken ist auf dem Hof grundsätzlich verboten. Sondergenehmigungen können erteilt werden. Zum Be- und Entladen ist ein kurzfristiges Parken auf dem Gelände erlaubt, danach ist das Fahrzeug unverzüglich vom Gelände zu entfernen. Die Einfahrt ist vollständig freizuhalten.
- 1.8. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu halten.
- 1.9. Beim Wasser- und Stromverbrauch ist möglichst sparsam vorzugehen.
- 1.10. Eine Stunde nach dem letzten Reitunterricht ist das Gelände verschlossen zu halten.
- 1.11. Die Schulpferde dürfen nur mit Erlaubnis der weisungsberechtigten Personen (Pferdepfleger, Reitlehrer, Vorstandsmitglieder) aus den Boxen geholt werden.
- 1.12. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist grundsätzlich Stallruhe. In dieser Zeit haben Störungen der Pferde zu unterbleiben. Ausnahmen: akute Erkrankung von Pferden und Verladebetrieb für Turniere.
- 1.13. Fahrrad fahren sowie die Benutzung von Pedalspielgeräten ist auf dem Vereinsgrundstück verboten.
- 1.14. Nach der Benutzung der Paddocks ist der Pferdemit zu entfernen. Zeiten und Regeln zur Benutzung der Paddocks werden vom Vorstand gemeinsam mit dem Reitlehrer festgesetzt und kommuniziert.

## **2. Nutzung der Sportflächen**

- 2.1. Das Longieren ist nur nach Absprache mit dem Übungsleiter bzw. Reitlehrer oder außerhalb des Unterrichts mit den auf den Reitplätzen befindlichen Reitern erlaubt.
- 2.2. Zu jeder Zeit ist den Weisungen des verantwortlichen Reitlehrers bzw. Übungsleiters Folge zu leisten.
- 2.3. In der Reitbahn gilt die von der FN herausgegebene Reitbahnordnung.
- 2.4. Minderjährigen ist das Reiten ohne Reitkappe grundsätzlich untersagt. Während des Reitunterrichts besteht Reitkappenpflicht für Alle.
- 2.5. Ohne Aufsicht (volljährige Fachaufsicht mind. Übungsleiterniveau oder Erziehungsberechtigter der Reiterin) darf auf dem Springplatz nicht gesprungen werden. Trabstangen und Cavalettis, die der Gymnastizierung der Pferde dienen, sind davon ausgenommen. Die Hindernisse sind nach der Benutzung auf die dafür vorgesehenen Halterungen hochzulegen.
- 2.6. Während des Freilaufens der Pferde (nur in der Halle gestattet) muss das Pferd ständig beaufsichtigt werden.

## **3. Verhalten außerhalb des Geländes**

- 3.1. Die unverzügliche Beseitigung von Pferdemist auf den Verkehrswegen bzw. sonstigen Wegstrecken obliegt dem jeweiligen Reiter.

## **4. Schlußbestimmungen**

- 4.1. Verstöße gegen diese Reit- und Hofordnung sind dem Vorstand anzuzeigen. Anträge und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 4.2. Der Vorstand kann Maßregelungen gemäß der Satzung des Vereins treffen.
- 4.3. Diese Ordnung wurde vom Vorstand des LRV Tegel e.V. in seiner Sitzung vom 04.09.2014 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.